

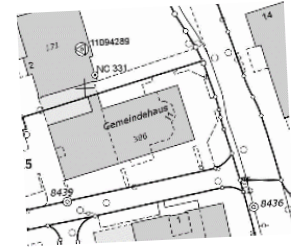


GEMEINDE STAFFELBACH

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

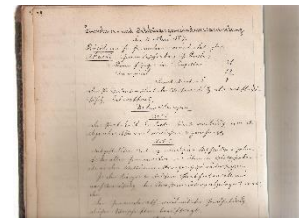
Bauherr: Einwohnergemeinde Staffelbach, 5053 Staffelbach
Bauobjekt: Erschliessung Fernwärme Sonnmatt, Sonnmatt, diverse Parzellen



Traktanden Gemeindeversammlungen vom 07. Juni 2024

Ortsbürgergemeindeversammlung um 19.30 Uhr

1. Gemeindeversammlungsprotokoll vom 27. November 2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Jahresrechnung 2023
4. Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag zu Lasten der Parzelle der Ortsbürgergemeinde 401
5. Verkauf Liegenschaft Mooshaus 1, 5053 Staffelbach
6. Verschiedenes und Umfrage



Einwohnergemeindeversammlung um 20.00 Uhr

1. Gemeindeversammlungsprotokoll vom 27. November 2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Jahresrechnung 2023
4. Genehmigung Dienstbarkeitsverträge zu Lasten der Parzellen der Einwohnergemeinde 1588 und 845/1318/1393
5. Teiländerung Kulturlandplan; Arrondierung Materialabbauzone «Stoltenrain» für Bodendepot
6. Einbürgerung Giannitrapani Cristina mit den Kindern Tsafack Giulio und Aurora
7. Auflösung Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Region Suhrental-Uerkental und Genehmigung Gemeindevertrag Bevölkerungsschutz Region Zofingen
8. Kreditabrechnung «Projektierungskredit Wasserversorgung von Staffelbach»
9. Regionale Wasserversorgung Oberes Suhrental (REWA); Beitritt der Gemeinde Kirchleerau
10. Technische Betriebe oberes Suhrental; Integration Bauämter der Gemeinden Moosleerau, Kirchleerau und Staffelbach
11. Verschiedenes und Umfrage

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung wird den Versammlungsteilnehmenden in der Pausenhalle/Spielhalle „Speis und Trank“ offeriert.

Gemeindeverwaltung über Auffahrt und Pfingsten geschlossen

Über die Feiertage **Donnerstag, 09. Mai 2024 (Auffahrt)** und **Freitag, 10. Mai 2024** sowie am **Pfingstmontag, 20. Mai 2024** bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung geschlossen. Für Todesfälle besteht ein Pikettdienst unter der Nummer 079 941 72 92.

Zählung leerstehender Wohnungen

Das Bundesamt für Statistik führt auch dieses Jahr eine Erhebung über den Leerwohnungsbestand durch.

Wir bitten die Liegenschaftsbesitzer, folgende Objekte zu melden:

- leerstehende Wohnungen unter Angabe der Anzahl Zimmer
- leerstehende Einfamilienhäuser



GEMEINDE STAFFELBACH

welche am Stichtag 1. Juni 2024 bewohnbar und zur Dauerrente oder zum Kauf ausgeschrieben sind. Wir bitten, die leerstehenden Objekte bis Freitag, 07. Juni 2024 der Gemeindekanzlei Staffelbach unter E-Mail gemeindekanzlei@staffelbach.ch zu melden.

Trinkwasserqualität

Alle untersuchten Proben entsprachen den mikrobiologischen und chemischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung (Stand April 2024).

Ferienzeit - Reisezeit !!!

Schon bald beginnt die Ferienzeit. Sind Ihre Ausweise noch gültig? Die Herstellung für Pässe und Identitätskarten nimmt 10 Arbeitstage in Anspruch. Anträge für Identitätskarten stellen die Einwohnerdienste aus. Bei der persönlichen Vorsprache ist die zu ersetzende Identitätskarte vorzulegen. Der Verlust der Identitätskarte ist bei einer schweizerischen Polizeistelle zu melden (Verlustanzeige muss bei der persönlichen Vorsprache vorgelegt werden). Benötigt wird ein aktuelles, den Anforderungen entsprechendes, Passfoto. Die Papeterie und Foto Dietiker in Muhen bietet speziell für diesen Zweck eine elektronische Passfoto-Übermittlung an die Einwohnerdienste an. Minderjährige brauchen die Zustimmung der Eltern. Die Gebühren sind bei der Antragstellung bar oder mit EC-Karte zu bezahlen.

Identitätskarte Gültigkeit Kosten inkl. Porto

Minderjährige 5 Jahre CHF 35.00

Erwachsene 10 Jahre CHF 70.00

Bitte kommen Sie rechtzeitig bei uns vorbei!



Strassensperrung

Die Durchfahrt der Moosersagi Wiliberg ist aufgrund des Festbetriebes (150 Jahre Gasthaus Moosersagi) gesperrt vom Freitag, 07. Juni 2024 ab 18.00 Uhr bis am Sonntag, 09. Juni 2024, 20.00 Uhr. Die Umleitungen werden signalisiert.

Inbetriebnahme des Velos am Ende des Winters

Die meisten Velofahrerinnen und Velofahrer haben ihr Velo während der kalten Jahreszeit abgestellt und bereiten sich nun darauf vor, es wieder hervorzuholen. Der TCS gibt Tipps, worauf man achten und was man kontrollieren sollte, bevor man sich wieder auf die Strasse begibt.

Die Pneus haben wahrscheinlich während der Winterpause Luft verloren und es ist wichtig, den Druck gemäß den Angaben, die seitlich auf den Pneus stehen, zu kontrollieren und wiederherzustellen. Der ideale Druck ist zwischen 3 und 5 Bar. Grundsätzlich ist es so, dass ein hoher Druck den Rollwiderstand verringert, allerdings geht das zulasten der Haftung, die dann ebenfalls abnimmt. Deswegen ist ein hoher Pneudruck auf dem Asphalt empfehlenswert. Für den Einsatz im Gelände sollte man den Druck allerdings reduzieren.

Beleuchtung und Bremsen kontrollieren

Auch die Beleuchtung sollte überprüft werden. Wenn das Vorder- oder Rücklicht nicht funktioniert, ist es wichtig, die Verkabelung und die Anschlüsse zu überprüfen und die defekten Glühbirnen oder die Batterien auszutauschen.

Die Bremsanlage sollte auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden. Insbesondere prüfen sollte man die verbleibende Dicke der Bremsbeläge, der Bremsklötze und der Bremsscheiben. Man kann einen Fachmann bzw. eine Fachfrau beauftragen, die Hydraulik der Scheibenbremsen



GEMEINDE STAFFELBACH

zu überprüfen. Er oder sie kann auch weitere Arbeiten durchführen, die für den Laien zu kompliziert sind. Es handelt sich dabei insbesondere um die Kontrolle von Kette und Kasette, das Zentrieren der Räder und das Einstellen der Schaltung.

Benötigen Elektrowelos eine andere Wartung?

Elektrowelos sollte man gleich pflegen wie herkömmliche Velos, es gibt allerdings einige zusätzliche Elemente, die man überprüfen sollte.

Der Akku erfordert besondere Aufmerksamkeit. Er ist empfindlich und mag keine zu tiefen oder zu hohen Temperaturen. Er sollte separat gelagert werden, idealerweise in einer trockenen Umgebung mit Temperaturen zwischen 10° bis 20°Celsius. Außerdem muss verhindert werden, dass sich der Akku vollständig entlädt. Wenn der Akku über einen längeren Zeitraum nicht benutzt wird, sollte er deshalb mindestens zur Hälfte geladen sein. Aus diesem Grund sollte man den Akku regelmäßig kontrollieren und bei Bedarf laden.

Helm tragen empfohlen

Es empfiehlt sich, sowohl auf einem herkömmlichen Fahrrad als auch auf einem E-Bike mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h einen Helm zu tragen. Laut Gesetz sind Velohelme der Norm SN EN 1078 für schnelle E-Bikes obligatorisch

Powerman Zofingen

Der Gemeinderat hat dem OK Powerman Zofingen für die Durchführung des Duathlon World Championships Long Distance 2024 am Wochenende vom 7./8. September 2024 die Streckenbewilligung auf dem Gemeindegebiet Staffelbach erteilt.



Invasive Neophyten

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen. Ursprünglich kamen diese bei uns nicht vor. Durch den Menschen gelangten sie als Nutz- oder Gartenpflanzen zu uns oder wurden ungewollt eingeschleppt. Die meisten gebietsfremden Pflanzen sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch Natur. Bei einem Teil von ihnen handelt es sich jedoch um invasive Neophyten. Diese fallen durch ihren üppigen Wuchs, ihre schnelle Verbreitung und die Verdrängung der einheimischen Arten auf. Invasive Neophyten können gesundheitliche Probleme, Schäden an der Infrastruktur oder Einbussen in der Land- und Forstwirtschaft verursachen.

Um die unkontrollierte Ausbreitung und flächendeckende Bestände invasiver Neophyten zu verhindern, ist die korrekte Entsorgung wichtig. Die sicherste Entsorgung der Pflanzen geschieht in den meisten Fällen über den Kehricht. Der Kanton Aargau stellt allen Gemeinden Neophytensäcke zur korrekten Entsorgung der Neophyten zur Verfügung. Die Säcke können bei der Gemeindeverwaltung bezogen und an den gleichen Orten für die Abholung durch die Kehrichtabfuhr deponiert werden, wie der Hauskehricht.

Bei der Gemeindeverwaltung können zudem Flyer mit den wichtigsten invasiven Neophyten bezogen werden. In diesem Flyer ist ebenfalls beschrieben, wie invasive Neophyten und deren Pflanzenteile korrekt entsorgt werden. Das Abfuhrpersonal führt Kontrollen / Stichproben (kein Hauskehricht, keine Erde) durch.

Helfen Sie mit, invasive Neophyten auf unserem Gemeindegebiet aktiv und gezielt zu bekämpfen und halten Sie Ihren Garten frei von Sommerflieder, einjährigem Berufkraut, Goldrute und weiteren invasiven Neophyten! Weitere Informationen finden Sie auch unter: [https://www.ag.ch/de/themen/neobiota/invasive-pflanzen-\(neophyten\)](https://www.ag.ch/de/themen/neobiota/invasive-pflanzen-(neophyten))

Zuständige Person: Ressortvorsteher Jonas Waltisberg.





Änderung Hundeverordnung

Per 1. März 2024 ist die neue Hundeverordnung im Kanton Aargau in Kraft getreten. Die wichtigsten Änderungen im Hinblick auf die Hundekontrolle im Überblick:

- Alle Hunde (auch die aus eigener Zucht) sind ab dem 3. Lebensmonat taxpflichtig.
- Zuzüger aus anderen Kantonen / aus dem Ausland müssen für das laufende Tax-Jahr keine Hundetaxe entrichten (Doppelerhebung entfällt).
- Halbe Taxen entfallen - es werden weder halbe Taxe verrechnet noch zurückgezahlt – Taxen werden per 1. Mai jeden Jahres fällig, unterjährige Zu- / Abgänge werden nicht mehr berücksichtigt.
- Neu sind auch offizielle Herdenschutzhunde (Förderung durch das Bundesamt für Umwelt BAFU) taxbefreit.
- Auch Herdengebrauchshunde (Schäferhunde, Koppelgebrauchshunde, Treibhunde) auf direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben sind neu taxbefreit.
- Rottweiler, die als Diensthunde des BAZG und der Polizei eingesetzt werden, sind neu nicht mehr bewilligungspflichtig. Für diese Hunde entfällt zudem die Leinen- sowie die Einzelführpflicht.

Schlauer Shower

Aktion Sparduschbrausen

Im Herbst 2022 hat die energieberatungAARGAU die Aktion Schlauer Shower eingeführt. Der Bevölkerung wurde angeboten, vergünstigt eine Sparduschbrause kaufen zu können. Die Aktion läuft weiterhin und unter <https://duschbrause-co2.ch/aargau> kann pro Haushalt eine vergünstigte Duschbrause bestellt werden.

Um was geht es? Für das Warmwasser in Wohnungen wird viel teure Energie aufgewendet, was zu hohen Nebenkosten führt – umso mehr mit den steigenden Energiepreisen. So entspricht der Energieverbrauch einer zehnminütigen Dusche ohne Sparbrause der Aufladung eines Smartphones für ein ganzes Jahr oder dem 200-fachen Energieverbrauch einer LED-Lampe während einer Stunde. Dank dem Förderprogramm können alle Haushalte mit fossiler Warmwasseraufbereitung in Gemeinden des Kantons Aargau eine energie- und wassersparende, moderne Duschbrause zum Preis von CHF 10.00 statt CHF 37.00 (inkl. Versand und MwSt.) beziehen und so den Energieverbrauch reduzieren. Pro Haushalt kann maximal eine Brause gefördert werden.